

**Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein**

14. Oktober 2004

An die Vorsitzende des
Umweltausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frauke Tengler
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)
Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3491**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5071**

Sehr geehrte Frau Tengler,

wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 8. September d. J. die Gelegenheit einräumen, eine Stellungnahme zu dem o. a. Gesetzesentwurf abgeben zu können. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass sich der Abgabesatz für Endverbraucher von 0,05 Euro auf 0,11 Euro erhöhen soll. Wir weisen darauf hin, dass mit der Erhöhung für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehhaltung (80 Kühe mit Nachzucht) eine Mehrbelastung von rd. 270 Euro pro Jahr verbunden ist. Derzeit steht die Landwirtschaft durch steigende Kosten bei sinkenden Erlösen unter einem starken Kostendruck. Wir empfehlen daher, landwirtschaftliche Betriebe entsprechend der Anlage zu § 3 Abs. 1 Ziff. 1 a) den Gewerbebetrieben als Endverbraucher mit mehr als 1500 cbm Wasser gleichzustellen, so dass diese weiterhin nur mit 0,05 Euro Abgabesatz je cbm belastet werden.

Weiterhin ist es ein richtiger Schritt, dass mit der Novelle die Kosten beispielsweise für Beregnung und Berieselung oder zur Fischhaltung von 0,03 Euro auf 0,02 Euro gesenkt werden. Ebenfalls wird auch unsererseits befürwortet, dass Maßnahmen zur Neuwaldbildung des Waldumbaus und der ökologischen Stabilisierung der Wälder nach § 7 als förderungsfähige Maßnahme aufgenommen werden sollen.

Wir bitten, unsere o. g. Anregung bei der Entscheidung der Änderung des Grundwasserabgabengesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Fruchtenicht
Präsident